

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1917)
Heft: 4

Artikel: Die Symbolik des Kreuzes [Teil 4]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Freiheit der Kirche und ihre Emanzipation von dem Staate als rechtsgültig zu behaupten und das geheiligte Ansehen des römischen Stuhles und seiner Vorrechte für alle Welt recht nachdrücklich hervorzuheben. In gewissem Sinne allerdings drückte diese geistliche Falschmünzerei doch wieder nur das Zeitbewusstsein aus: tatsächlich war ja das mittelalterliche Papsttum in den Augen der damaligen Welt mit eigenartigem Schimmer umwoben, wozu die Kreuzzüge mit all ihrer Romantik nicht wenig beitrugen. Auch war ja die katholische Kirche im Mittelalter die Trägerin der Kultur im Gesamten und das ganze Leben der Zeit durchdrungen von katholisch-religiösen Anschauungen. Das Ergebnis dieser ganzen Entwicklung war die volle Oberherrlichkeit der Kirche über den Staat und die Anerkennung dieses Kirchenregiments durch den Staat.

Eine grosse **Reaktion** gegen dieses System setzte erst gegen Ende des Mittelalters ein: da wurde aus dem Kirchenstaatstum fast unvermittelt *Staatskirchentum*. Nicht allein die Unzufriedenheit mit dem bisherigen kirchlichen System hat diese Umwälzung herbeigeführt, sondern daneben wirkten in derselben Richtung erstens die Entwicklung der nationalen Staatsidee, wodurch ein Keil getrieben wurde in das mittelalterliche Universalreich, sodann die Reformation, die, auf den Staat angewiesen, eine neue Idee über das Verhältnis von Staat und Kirche brachte, ferner die Reception des römischen Rechts, das monarchisch gedacht war, endlich die Verschiebung in der Gesamtgrundlage der Kultur durch philosophische Ideenkreise. All das trägt dazu bei, die katholische Kirche und ihre Ansprüche zu diskreditieren. Bald nimmt der Staat die oberste Gewalt über die Kirche in Anspruch. Die Staatsgewalt (in protestantischen Staaten als Territorialismus, in katholischen als Josephinismus) ergreift alles. In schroffem Gegensatz zum mittelalterlichen System wird nun die Kirche nicht bloss beaufsichtigt, sondern der Staat nimmt das ganze kirchliche Leben in seine Gewalt, und die Kirche wird eine staatliche Veranstaltung zur Heranbildung guter Bürger. Die Kirche hat kein eigenes Recht, kein eigenes Organ, keine eigenen Zwecke mehr, der Staat vielmehr regiert die Kirche nach innen und aussen. Sofern der Staat souverän geworden, bedeutete dieses Staatskirchentum einen Fortschritt gegenüber dem Kirchenstaatstum des Mittelalters; aber es war doch dazu bestimmt, ein *blosses Uebergangssystem* zu bilden. Längere Dauer musste ihm notwendig versagt bleiben; denn es galt dabei *keine Religionsfreiheit der einzelnen und keine Kultusfreiheit für die Kirche*. „Cujus regio, ejus religio“ war die Losung, d. h. der Staat bestimmt, was der Bürger zu glauben hat, was die richtige Religion ist. Es gibt nach dieser Auffassung nur *eine* offizielle Staats- und Landeskirche, der alle Staatsbürger angehören müssen, sie mögen nun wollen oder nicht. An diesem Zwange ist das ganze System gescheitert. Denn die moderne Zeit mit ihren Strömungen für die *Freiheit des Einzelnen* erklärte: Der Einzelne ist in Sachen des Glaubens und Gewissens völlig frei zu stellen, da hat kein Staat etwas dreinzureden. Keine bestimmte Konfession darf das Recht der Alleinexistenz im Staate beanspruchen; man beginnt den Kampf für *Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit, Kultusfreiheit, Parität*. Teilweise fanden diese Forderungen schon Anerkennung im westphälischen Frieden und in der französischen Revolution, doch haben nicht diese Ideen des Aufklärungszeitalters dem Staatskirchentum das Grab gegraben, sondern die politische Entwicklung des 19. Jahrhunderts, nämlich die Entstehung *konfessionell gemischter Staaten*. In diesen war, wenn auch mehrere Konfessionen geduldet wurden, sicher anfänglich eine bevorzugt, die andern minder berechtigt. Als sich aber mit der Zeit starke Minoritäten entwickelten, traten diese mit der Idee der Gleichberechtigung auf. Der Staat sah

sich gezwungen, auf mehrere Konfessionen gleichmässig Rücksicht zu nehmen, den Gesichtspunkt der Gleichheit den Konfessionen gegenüber zur Anerkennung zu bringen. Damit war das strenge Staatskirchentum eigentlich erledigt und wenigstens *theoretisch* überwunden. Es hat sich dadurch allerdings nicht plötzlich auch die Staatspraxis geändert. Sie versuchte vielmehr ihr altes System des Staatskirchentums (den Gedanken, dass die Kirchen unbedingt unter der Herrschaft des Staates stehen) noch festzuhalten; erst seit 1848 verschiebt sich die Auffassung und Praxis immer mehr dahin, dass das *Staatskirchentum für den modernen Staat nicht mehr haltbar* sei, dass dieser erst als *konfessionsloser* Staat ein gerechter und unparteiischer Vater all seiner Bürger sein könne.

Welche grosse Bedeutung das hier in seiner geschichtlichen Entwicklung skizzierte Einheitssystem für die Gegenwart immerhin noch hat, soll unser nächster Artikel zeigen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Symbolik des Kreuzes.

(Fortsetzung.)

Bedeutungsanalytischer Anhang.

Mit den Ausdrücken der gewöhnlichen Schriftsprache, welche grösstenteils Denkabbreviaturen, die dem naiven Realismus entstammen, enthält, ist in einer fachwissenschaftlichen Untersuchung nicht auszukommen. Zur eindeutigen terminologischen Verständigung sei deshalb das Notdürftigste vorausgeschickt: Es stehen sich gegenüber die *realen* Objekte der Realwissenschaften und die *formalen* Objekte der Formalwissenschaften. Alle Objekte haben ein Sosein, die realen ein reales Sosein, und dieses heisst Dasein oder Existenz. *r* = *real* = wirklich, existent und zwar physisch oder psychisch. *ph* = *physisch* = körperlich oder materiell (räumlich und zeitlich). *ps* = *psychisch* = seelisch oder geistig (zeitlich). *id* = *ideell* = vorstellungsmässig, momentan gewusst, oberbewusst, gedacht; insbesondere sind die Begriffe, diese direkte Objekte aller Wissenschaften, momentan *ps* existente Ideellitäten, welche dann in den Darstellungen (Büchern etc.) dauernd durch *ph* Zeichen fixiert sind. *Empirisch* heisst nur dasjenige Reale, welches wahrnehmbar, erfahrbar ist; während lediglich die momentan intrasubjektiven (die vom betreffenden *psph* Individuum selber gehalten) Bewusstseinsinhalte unmittelbar (innerlich) wahrnehmbar sind, ist alles andere Empirische bloss mittelbar (äusserlich) wahrnehmbar. Ein „*Zeichen*“, welches einen Bedeutungszweck erfüllen soll, muss ein empirisches und zwar ein dauerndes und ein allgemein (intersubjektiv) verständliches also ein *physisches* Zeichen sein. — *m* = *metaphysisch* oder *metatranszendent*, angeblich hinter (*meta*) dem Realen existierend und trotz seiner Unräumlichkeit und Unzeitlichkeit — folglich auch *m* Ewigkeit — von den Metaphysikern als „übersinnlich existent“ behauptet, recte aber unsinnig und *pseudoreal*: ein falscher Schein, welcher eine gewisse Existenz vortäuschen möchte. *f* = *formal* = *irreal*, unwirklich, nichtexistent und auch nicht als existent behauptet, unsinnlich, weder *ph* noch *ps*, weder räumlich noch zeitlich, also ewig und absolut, totalabstrakt, d. h. leer oder „rein“ von allem Realen infolge Totalabsehung vom *ph* und vom *ps*; ein blosser, aber doch ganz korrekter, Schein, der nicht mehr sein will, als er ist. Formal sind die indirekten d. h. die bedeuteten Objekte der sogen. „reinen Wissenschaften“, d. h. der Formalwissenschaften: der reinen Mathematik, der Logik, der Formalnaturwissenschaften z. B. der theoretischen Physik, der Kinetik, Phoronomie etc.; formal sind auch „unsere unerreichbare Ideale“. *Relat* = der bezogene Gegenstand. *Relation* = die zwischen den Relaten bestehende Beziehung. *RV* = *Relationsverhältnis*, die Relate und die Relation einschliessend. *BRV* = *Bedeutungsrelationsverhältnis*. *Intendieren* = abzielen, hindeuten, bedeuten seitens eines Zeichens.

Der spezifische Charakter des *Bedeutens* ist: eine Bedeutungsrelation zu sein in einem *BRV*. Mindestens zwei bezogene Glieder, die Relate, (die „Brückenpfeiler“) stehen durch eine *BR* (den „Brückenbogen“) mit einander in einer solchen Beziehung, dass sie ein *BRV* (die „Brücke“) bilden, und das Bemerkenswerte ist, dass über diese Brücke *r* u *m* u *f* Objekte miteinander in Relation treten, welche an und für sich „getrennte Welten“ bilden. In diesem Sinne ist also eine Brücke vom denkenden *psph* Individuum auch zu *nichtexistenten* (*m* u. *f*) Objekten tatsächlich vorhanden.

Im Gegensatz zu der *f* Sphäre, in welcher das Perpetuum mobile und die Altweibermühle, wie auch die mathematischen Funktionen etc. als *umkehrbare* Verhältnisse zu Hause sind, haben die (*r*) Klausalverhältnisse wie auch die *BRV* die Eigenart, *inkonvertibel*, d. h. nicht umkehrbar zu sein. Das ermöglicht, bei den bezogenen Gliedern ein ständig festes *Subjektsrelat*, nämlich das Zeichen, und ein *Objektsrelat*, das bezeichnete Objekt, zu unterscheiden.

Unter „*Zeichen*“ werden im Folgenden lediglich Subjektsrelate, *intentionale* Zeichen verstanden, d. h. solche, welche absichtlich speziell zu Bedeutungszwecken gesetzt sind; nicht also etwa (rückwärts auf die Ursache, die *r* Funktion, oder vorwärts auf einen künftigen Effekt) kausal

deutbare Zeichen oder Anzeichen, wie z. B. die Stellung der Wetterfahne ein kausales Anzeichen dafür ist, dass der Wind eine bestimmte Richtung hat, oder die Wetterzeichen erkennen lassen, welches Wetter es geben wird.

Eines dürfte nun imvorhinein klar sein: Ein Jegliches, das etwas bedeuten soll, muss etwas Anderes bedeuten, als es selber ist; denn das, was es ist, ist es eben (Eigenwert) und braucht es deshalb nicht erst zu bedeuten (Hartmann „Grundproblem der Erkenntnistheorie“ 84 ff.). *Bedeutung* heisst sonach, in einer Umschreibung ausgedrückt: Bedeutung, Bedeutsamkeit, Hindeutung, Sinn, Intention, Hinweis, Abbild, Repräsentant, Symbol, Abbréviatur, Ausdruck, Name, Vokabel, Terminus, Etiquette, Stempel, Siegel, Marke, Signat, Merkmal, Engramm, *Zeichen sein für etwas* Anderes, über das Zeichen Hinausgehendes, ihm *Transeuntes*, wobei der Vereinfachungs- und Abkürzungszweck des Zeichens hervorsteht. Dabei kann jedes empirische, am vorteilhaftesten aber jedes empirische ph Objekt, als ein Zeichen für irgend ein anderes (r oder m oder f) Objekt überhaupt gesetzt und so dieses letztere unter dem Zeichen wieder verstanden werden. Das Zeichen erstrebt also, die Richtigkeit der Bezeichnung zu verbürgen. Ein Fünffrankenschein bedeutet korrekt fünf Franken in Währungsmetall.

In diesem „Zeichen sein für etwas“ liegt nun offenbar nichts Aktuelles; vielmehr ist das Bedeutende tot, passiv, potentiell, eine bloss *wissbare* Bedeutung, wenn nicht ein denkendes Subjekt das Zeichen aufgreift, den in dasselbe früher einmal hineingelegten Sinn zu einer *gewussten* Bedeutung reaktiviert und diesen id Sinn in einem ps Deutungsakte auf das betreffende Objektsrelat explizite bezieht. Das Bedeutende, Intendieren, Hindeuten, Wiedergeben, Anzeigen, Meinen, Heissen, Besagen oder auch Besagenwollen seitens des *Zeichens* ist deshalb durchaus keine r Funktion, auch speziell keine ps Funktion, wie z. B. ein ps Meinen etc. seitens eines denkenden *Subjektes*; es handelt sich vielmehr nur um ein meinbar oder gemeint sein oder verstanden werden *können*. Ein „Zeichen sein“ heisst eben nur: Subjektsrelat sein innerhalb eines zwischen diesem und einem Objektsrelat bereits bestehenden BRV; selbstverständlich postuliert das eine vorhergegangene Zeichensetzung. Nicht aber involviert das Zeichensein oder Bedeuten bereits eine bewusste Wiedererweckung des Zeichensinnes. (Fortsetzung folgt.)

Gebetsmühlen in englischen Schützengräben.

Unter den indischen Hilfsvölkern der Engländer befinden sich viele Anhänger der lamaistischen Religion, einer besonderen Form des Buddhismus. Die Vertreter der in erster Linie von den Mongolen ausgeübten Gottesverehrung brachten nun aus ihrer Heimat eine Vorrichtung mit in die europäischen Schützengräben, die zunächst das Staunen, dann die Heiterkeit ihrer weissen Mitkämpfer erregte. Es handelt sich um einen Apparat, der nicht nur das Hersagen von Gebeten erspart, sondern der sogar ihre Vervielfältigung übernimmt. Zu dem Zwecke greift man zu den z. B. in Tibet sehr bekannten „Gebetsmühlen“. Sie werden entweder mit der Hand gedreht oder durch natürliche Kräfte, wie Wasser und Wind, angetrieben. Bei den indischen Bundesgenossen der Briten — stellenweise auch bei den Mongolen in den russischen Regimenten — sind alle drei Arten der Gebetsmühlen in Gebrauch. Sie repräsentieren — so darf man wohl sagen — die genialste Erfindung, die man je zur Uebung mechanischer Religiosität machte. An sich stellen diese Gebetsmühlen oder -Räder einfache senkrechte Zylinder von verschiedener Grösse dar, die sich um ihre Achse drehen und deren Aussenseite vielfach mit Goldschmuck und farbigen Schriftzeichen verziert ist. Im Innern des Zylinders ist meist um die Achse ein langer Papierstreifen aufgewickelt, auf dem das eine oder andere der beliebtesten Gebete steht. Der Papierstreifen ist nun so aufgewickelt, dass sich beim Drehen die Gebete auch stets mit dem Zylinder drehen. Bei Gebetsmühlen mit Stangenachsen dreht sich dagegen nur das Gehäuse; demnach dreht sich bei solchen mit am Gehäuse festgemachter Achse der ganze Zylinder mit Achse und Gebetsstreifen. Die erstere Art ist, wie der bekannte Reisende Dr. Wilhelm Filchner, der jetzt als Hauptmann im Felde steht, schreibt, vorherrschend. Bei ganz grossen, durch Wasser oder Wind in Bewegung gesetzten Gebetsmühlen trifft man häufig Papierscheiben vom Durchmesser des Zylinders an. Dann sind auf den Papierscheiben die Gebete usw. so verzeichnet, dass man sie an ihrem Mittelpunkt auf der Achse der Gebetsmühle aufzureihen vermag. Bei den am meisten verbreiteten Gebetsmühlen, die mit der Hand gedreht werden und die man naturgemäss auch am häufigsten in den Schützen-

gräben antrifft, ist der Gebetsstreifen dem Gang eines Uhrzeigers entsprechend auf der Achse aufgewickelt. Je öfter das Gebet aufgewickelt ist, um so vorteilhafter soll es für den Betenden sein. Denn bei einmaliger Umdrehung der Gebetsmühle steigt das Gebet, entsprechend der Umdrehungszahl und der Menge der Aufschreibungen der Gebete auf einer Drehung des Papierstreifens, in tausend- und aber tausendfacher Auflage gen Himmel. Das einmalige Herumdrehen der Mühle gilt ebensoviel als das Hersagen aller in dem Zylinder aufgewickelten Gebete. In ungefähr 95 v. H. der Fälle lautet die Aufschrift der Gebetsstreifen: „Om mani padme hum.“ Die Worte, deren Aussprechen unberechenbares Heil bringen soll, bedeuten — wenn man vom ursprünglicheren tieferen Sinn absieht — nichts weiter als: „O Kleinod im Lotos! Amen.“ Während eine Handgebetsmühle sozusagen zum eisernen Bestand des Reise- und Feldgepäckes der Lamaisten zählt, sind die oft riesigen, durch die Kraft des Wassers oder des Windes angetriebenen „Räder“ seltener. Im Westen befinden sich eine Reihe kleinerer Wassergebetsmühlen an versteckt liegenden Waldplätzchen am Rande von Bächen. Eine gewaltige, durch den Wind in Rotation versetzte Gebetsmühle von „nur“ $3\frac{1}{2}$ Meter Durchmesser erhob sich bis zur „grossen Offensive“ der Engländer an einem idyllisch gelegenen Gehöft bei Arras.

(„Der Atheist.“)

Verschiedenes.

Zur geistigen Bevormundung der Soldaten.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist uns ja in der Bundes-Verfassung gewährleistet; um so eher glauben gewisse Herren, sie mit Füssen treten zu können.

In einer Kompagnie wurde, trotz dem Armeebefehl, der die Sonntagsarbeit verbietet, die Inspektion regelmässig auf den Sonntagvormittag angesetzt. Darob Murren, Entrüstung und Vorstellungen beim Kompagnie-Kommandanten. „Der kluge Mann baut vor“ — man kann die Leute aber doch nicht „verfaulen“ lassen, man denke, einen arbeitslosen Vormittag! und so lässt er diesmal die ganze Kompagnie zum „Gottesdienst“ antreten. So weit scheint man den Andersdenkenden doch schon Konzessionen einräumen zu müssen, dass man ihnen vor der ganzen Front, wie rädigen Schäflein, Gelegenheit gibt, sich abzusondern. Diesmal war es aber der grössere Teil: „Gönnt du uns nicht den freien Sonntag, so brauchst du uns auch nicht zur Kirche zu führen“, dachten sie. Im Fortgehen mit seinen wenigen Getreuen gibt der Herr Hauptmann den Befehl: „Feldweibel, beschäftigen Sie mir diese Leute“. Und wie in einer Familie, wo alles klappt, weiss die Kompagniemutter genau, wass der Kompagnievater will — er lässt die Leute „Holzspalten“. — Natürlich nicht zur Strafe — bewahre — aus reiner Vorsorge für die unmündigen „Männer“, damit sie nichts Schlimmeres verüben. — Also geschehen in der . . . Komp. . . . , am 25. Februar 1917.

Schade nur, dass schon bei den alten Germanen gerade das Holzspalten am Sonntag mit Verbannung auf den Mond „bestraft“ wurde.

In gleicher Sache sind uns im Laufe der letzten Monate noch weitere Zuschriften zugegangen, die wir nun auch im Wortlaut veröffentlichen.

Am eidgenössischen Betsag 1916 wurde an die ganze III. Kompagnie des . . . Bataillons . . . der *Befehl* zum Antreten für den Feldgottesdienst gegeben. Für die Konfessionslosen bestand daher keine Möglichkeit, sich vom Feldgottesdienst fernzuhalten.

Bereits voriges Jahr (1915, d. Red.) habe ich berichtet, dass den Soldaten im Bataillon . . . vor der Feldpredigt keine Gelegenheit gegeben werde zum Austreten, wie dies früher Usus war. — Auch dieses Jahr (1916, d. Red.) bin ich wieder vom — bis — im Tessin unter der gleichen Fahne gestanden. Zur Feldpredigt musste Alles mit wie voriges Jahr. — Und was das für ein „Seelenspatz“ (militärischer Ausdruck) für einen Freidenker ist, wenn er zuhören muss, wie so ein „den Krieg mit seiner Religion verquickt. Der Kirchenbesuch wurde dann freigegeben, aber man höre, wie es uns Gottlosen gegangen ist. Das erste mal blieben etwa 40 Mann zurück und noch zum grössten Teil von unserm Zug. Kaum waren die Kirchenbesucher fort, so kommt der Befehl, wir müssen zum Castello Schwyz (in Bellinzona) hinauf, wo die Pferde untergebracht sind. Die Brustseuche war schon einige Tage ausgebrochen unter den Pferden. Heute sollte nun gerade während der Predigt gründlich gemistet und nachher desinfiziert werden. Die Trainsoldaten haben uns zugeschaut, mit den Händen in den Taschen, bis wir fertig waren. Nachher erst haben sie die Pferde hinausgenommen und sind spazieren gegangen mit ihnen, bis die Ställe desinfiziert waren. Unter solchen Umständen sind natürlich meine Kameraden christlicher geworden. Am nächsten Sonntag waren wir nur noch 4 Renitente. Sofort kommt wieder Befehl: Kaput abschnallen, reinigen, Inspektion. Eine Arbeit, die bei den Soldaten sehr missbeliebt ist, weil der Kaput immer rein sein soll; man